

Freitag, den 15. März 2019
Jahrgang 15 · Nummer 3

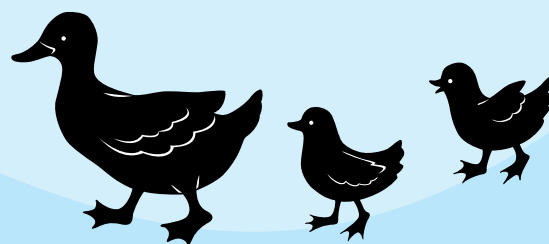
Mitteilungsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Gemeinden Alt Zauche-Wußwerk, Byhleguhre-Byhlen, Jamlitz, Neu Zauche,
Schwielochsee, Spreewaldheide, Straupitz (Spreewald) und der Stadt Lieberose

Beilage: Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald



Foto: V. R.



Mitteilungen des Amtes

Sprechzeiten und Telefonnummern des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Verwaltungsstellen:	Lieberose	Straupitz			
Montag	geschlossen	geschlossen			
Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr	Außerhalb der Sprechzeiten können Termine gesondert vereinbart werden.		
Mittwoch	- geschlossen -	- geschlossen -			
Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr	08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr			
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr Markt 4 15868 Lieberose	08:30 - 11:30 Uhr Kirchstraße 11 15913 Straupitz			
Amtsleiterin	Herr Boschan	035475 863-0			Straupitz
Zentrale/Sekretariat	Frau Hübner	035475 863-0			Straupitz
<u>Amt für allgemeine Verwaltung und öffentliche Ordnungsangelegenheiten</u>					
Amtsleiterin	Frau Chilla	035475 863-16			Straupitz
Allgemeine Verwaltung	Frau Rieger	035475 863-12			Straupitz
	Frau Scherfeld	035475 863-77	oder	033671 638-77	Lieberose
Personalamt	Frau C. Gubella	035475 863-10			Straupitz
Einwohnermelde- und Ordnungsamt/	Herr Deutschmann	035475 863-19			Straupitz
Friedhofswesen	Frau Klaffert	035475 863-18			Straupitz
	Frau Levermann/ Frau Schur	035475 863-58	oder	033671 638-58	Lieberose
	Frau Schulz	035475 863-58	oder	033671 638-58	Lieberose
Feuerwehr/Systembetreuer	Herr Resagk	035475 863-17			Straupitz
Ordnungsamt	Frau Gerhardt	035475 863-57	oder	033671 638-57	Lieberose
Standesamt	Frau Gerhardt	035475 863-75	oder	033671 638-75	Lieberose
<u>Amt für Finanzverwaltung</u>					
Amtsleiterin	Frau Ulbrich	035475 863-25			Straupitz
Haushaltswesen	Herr M. Boschan	035475 863-28			Straupitz
Anlagenbuchhaltung/ Controlling	Frau A. Gubella	035475 863-28			Straupitz
Kasse / Vollstreckung	Frau N. Noack	035475 863-26			Straupitz
Kasse	Frau Theis	035475 863-21			Straupitz
Kasse	Frau Sieczka	035475 863-31			Straupitz
Kasse	Frau Wichmann	035475 863-31			Straupitz
Steuern	Frau Woick	035475 863-27			Straupitz
Gewässerunterhaltung	Frau Hippel	035475 863-30			Straupitz
<u>Amt für Bildung/Kultur und Bauwesen</u>					
Amtsleiterin	Frau Joppich	035475 863-15			Straupitz
Schulen/	Frau Otto	035475 863-23			Straupitz
Kindertagesstätten	Frau Hällmchen	035475 863-56	oder	033671 638-56	Lieberose
Gewerbeamt	Frau Kilka	035475 863-61	oder	033671 638-61	Lieberose
Baubetreuung	Herr Hoffmann	035475 863-50	oder	033671 638-50	Lieberose
Bauleitplanung		035475 863-51	oder	033671 638-51	Lieberose
Rechnungswesen	Frau K. Noack	035475 863-52	oder	033671 638-52	Lieberose
Liegenschaften	Herr Oldenburg	035475 863-59	oder	033671 638-59	Lieberose
Bauwesen	Frau Jähne	035475 863-54	oder	033671 638-54	Lieberose
	Herr Helbig	035475 863-73	oder	033671 638-73	Lieberose
<u>Rechnungsprüfung</u>	Herr Christoph	035475 863-43			Straupitz
	Frau Maschke				
<u>Wohnungsverwaltung</u>	Frau Sawinsky	035475 863-32			Straupitz
<u>Mietersprechstunden:</u>	jeden 1. Dienstag im Monat in Lieberose bis 18:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat in Straupitz bis 16:00 Uhr				
<u>Fax</u>	035475 863-65 033671 638-78				Straupitz Lieberose
<u>E-Mail:</u>	amt@lieberose-oberspreewald.de				
<u>Internet:</u>	www.lieberose-oberspreewald.de				
<u>Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung</u>	035475 805994				
Kastanienallee 26	Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag jeweils 13:30 - 18:00 Uhr				
15913 Straupitz					
Frau Schönmuth	schoenmuth@lieberose-oberspreewald.de				
Frau Graf	graf@lieberose-oberspreewald.de				

Übersicht von A wie Apotheke bis Z wie Zahnarzt

Zahnarztpraxen

Zahnarztpraxis A. Seidel

Tel. 035475 682

Bereitschaftsnummer

0152 03858016

Straupitz

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:30 – 18:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 14:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Zahnarztpraxis H. Gampe

Tel. 033671 2027

Lieberose

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Gemeinschaftspraxis

Tel. 035478 307

SR Thea Ulrich/Dr. Wieland Ulrich

OT Goyatz

Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Montag/Dienstag/

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

- *Freitagnachmittag und Samstag nach Vereinbarung* -

Arztpraxen

Arztpraxis S. Seeliger

Tel. 035475 80828

Straupitz

Montag 08:00 – 13:00 Uhr

Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

Am Dienstag + Donnerstag können Sie von 07:30 bis 12:00 Uhr eine Arzthelferin in der Praxis erreichen.

Arztpraxis R. Glombitza

Tel. 035475 16214

Straupitz

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 16:30 – 19:00 Uhr

Mittwoch nur nach Vereinbarung

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Gemeinschaftspraxis

Tel. 035478 302

Dr. med. Konrad Ulrich

Dr. med. Katja Ulrich

OT Goyatz

Dr. med. Konrad Ulrich

Montag – Freitag 07:30 – 11:30 Uhr (ohne Termin)

Montag + Dienstag +

Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr (mit Termin)

Dr. med. Katja Ulrich

Montag 09:00 – 11:30 Uhr (ohne Termin)

Dienstag/Donnerstag/

Freitag 09:00 – 11:30 Uhr (mit Termin)

Arztpraxis Bromm

Tel. 033671 2145

Lieberose

Montag – Freitag 07:30 – 12:30 Uhr

Dienstag +

Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Arztpraxis Löwe

Tel. 033671 2292

Lieberose

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag + Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr

Physiotherapie

Physiotherapiepraxis D. Müller

Tel. 035475 681

Straupitz

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Dienstag 13:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
(oder nach Absprache)

Physiotherapiepraxis Ebert

Tel. 033671 2016

Lieberose

Montag - Donnerstag 07:00 – 20:00 Uhr

Freitag 07:00 – 16:00 Uhr

Praxis für Physiotherapie Graß

Tel. 0160 93190784

Ernährungs- und Gesundheitsberater

Lieberose

Montag - Freitag

07:00 – 12:00 Uhr

ab 13:00 Uhr nach Terminvergabe,

Hausbesuche

Termine nach Vereinbarung

Samstag

Physiotherapie PT 10

Tel. 035478 175881

Inhaberin Nicole Uhlig

Am Bahnhof 58

15913 Schwielochsee (OT Goyatz)

Heilpraktiker Bernd Kalz-Fahron

Tel. 0172 3257281

Jamlitz/OT Leeskow

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Physiotherapie Petra Hopsch

Tel. 035478 12994

OT Goyatz

Montag

07:30 – 13:00 Uhr – ab 14:00 Uhr

Hausbesuche

Dienstag &

Donnerstag

07:30 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch

Hausbesuche

Freitag

07:30 – 14:00 Uhr

sowie Termine nach Vereinbarung

Apotheken

Schinkel-Apotheke

Tel. 035475 481/482

Straupitz

Öffnungszeiten

Montag & Dienstag

08:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch

08:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag & Freitag

08:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag

geschlossen

Adler-Apotheke

Tel. 033671 2177

Lieberose

Fax 033671 2176

Öffnungszeiten

Montag – Freitag

08:00 – 18:00 Uhr

Samstag

08:30 – 12:00 Uhr

Kläranlage Straupitz

Tel. 035475 15982

Handy 0173 2528152

Abfuhrunternehmen für die mobile Fäkalwasser- und

Fäkalschlammabfuhr

für das Entsorgungsgebiet Alt Zauche-Wußwerk,

Byhleguhre-Byhlen, Neu Zauche, Spreewaldheide und Straupitz

LWG Lausitzer Wasser

GmbH & Co. KG, Berliner Straße 20/21, 03046 Cottbus

Telefon: 0355 350-0, E-Mail: info@lwgnet.de

www.lausitzer-wasser.de

Service-Nummer (kostenfrei): 0800 0594594

Sprechzeiten: Mo. bis Mi.: 8 – 17 Uhr

Donnerstag: 8 – 18 Uhr

Freitag: 8 – 12 Uhr

für das Entsorgungsgebiet Lieberose, Jamlitz und Schwielochsee

Firma Lidzba

Montag bis Donnerstag

07:00 – 16:00 Uhr

Freitag

07:00 – 14:00 Uhr

telefonisch zu erreichen:

Anruf vom Festnetz: 0800 5829000

Anruf vom Handy: 0355 58290

Tourismus-Entwicklungsgesellschaft

Lieberose/Oberspreewald mbH

Am Bahnhof 27, OT Goyatz, 15913 Schwielochsee

Tel.: 035478 179090, Fax: 035478 179099

info@TEG-LDS.de, www.TEG-LDS.de

Sprechstunde Rentenberatung –

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Sprechstunde bei der Rentenberaterin, Frau Schiela, findet immer jeden zweiten Dienstag des Monats statt.

Verwaltungsstelle Lieberose

09:00 – 10:00 Uhr

Verwaltungsstelle Straupitz

10:30 – 11:30 Uhr

Mitteilungen des Amtes

Veranstaltungen



März		
16.03.	Lieberose	Ausstellung „30 Jahre Schützenverein Lieberose“ In einer kleinen Ausstellung zeigt der Verein Höhepunkte aus seinem Vereinsleben. Besichtigung zu den Öffnungszeiten des Museums Bürgerzentrum „Darre“
16.03.	Lieberose	Fastnachtstanz ab 20:00 Uhr im Zelt am Bürgerzentrum „Darre“ mit „Elektra 68“
17.03.	Lieberose	Unterwegs in Wolfs Revier Wir erkunden den faszinierenden Lebensraum der Wölfe auf den Flächen der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, lernen Spannendes und entdecken mit etwas Glück die eine oder andere Spur des Canis lupus. Leitung: Jenny Eisenschmidt, Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, und Axel Becker, Leiter Oberförsterei Lieberose Treff: Schlosshof 1, 15868 Lieberose, 14.00 Uhr Dauer: ca. 3 Stunden Hinweis: Beitrag 7 Euro. Kinder 4,00 Euro. Entsprechend der Wolfsspurenlage wird der Startpunkt der Exkursion eventuell mit den Privat-PKWs angefahren. Anmeldung erforderlich und möglich ab dem 4. März unter Tel. 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de
28.03.	Trebatsch	Australien – Freiheit und Abenteuer Mit Katrin und Henno Drecoll 19:00 Uhr im Leichhardt-Museum Trebatsch
31.03.	Neu Zauche	Sorbisches Ostereiermalen in der Wachstechnik in der Heimatstube Neu Zauche
April		
07.04.	Lieberose	Feuer im Wald – Katastrophe und Chance?! Waldbrände stellen eine Bedrohung dar – aber bieten sie nicht auch Möglichkeiten für einen Neubeginn? Was passiert nach solchen Bränden? Welche Auswirkungen haben sie auf das Ökosystem und wie sieht vorbeugender Waldbrandschutz aus? Diese und weitere Fragen wollen wir gemeinsam bei dieser Wanderung durch die Flächen der Stiftung Naturlandschaften beleuchten. Leitung: Axel Becker, Leiter Oberförsterei Lieberose Treff: Parkplatz Sukzessionspark Lieberoser Heide (an der B 168 zwischen Lieberose und Turnow), 14.00 Uhr Dauer: ca. 3 Stunden Hinweis: Beitrag 5 Euro. Geeignet für die ganze Familie. Anmeldung erforderlich unter Tel. 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de
07.04.	Neu Zauche	Sorbisches Ostereiermalen in der Wachstechnik in der Heimatstube Neu Zauche
14.04.	Lieberose	Vogelstimmenwanderung Führung durch den Lieberoser Schlosspark. Die große Vielfalt findet man nur im Wald? Wir beweisen Ihnen das Gegenteil. Entdecken und lernen Sie mit uns die Rufe bekannter und weniger bekannter Vogelarten. Leitung: Torsten Spitz, NABU/Naturwacht Schlaubetal Treff: Schlosshof 1, Lieberose, 9.00 Uhr Dauer: ca. 2,5 Stunden Hinweis: Nachfragen unter Tel. 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de
14.04.	Neu Zauche	Sorbisches Ostereiermalen in der Wachstechnik in der Heimatstube Neu Zauche

Informationen des Ordnungsamtes

1. Lärm/Nächtliche Ruhestörung

Bald ist der Winter vorbei und die warme Jahreszeit lockt uns wieder in unsere heimischen Gärten, wo eine Menge Arbeit auf uns wartet. Besonders in den Sommermonaten erreichen das Ordnungsamt zahlreiche Beschwerden und Anzeigen wegen Ruhestörungen, insbesondere durch den Betrieb von Gartengeräten und anderen Maschinen.

Um unnötige Streitereien und Ärger mit Nachbarn, Behörden und Gerichten zu vermeiden, geben wir folgende Hinweise:

Nach § 32 Bundesimmissionsschutzverordnung dürfen Geräte und Maschinen in Wohngebieten nur werktags zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden.

Für folgende Geräte gibt es eine Sonderregelung: Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor, Laubbläser und Laubsammler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor sowie Geräte ohne Umweltkennzeichen dürfen in Wohngebieten werktags nur in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Weiterhin regeln Lärmschutzvorschriften Ruhephasen und helfen, unzumutbare Belästigungen zu vermeiden. Um unzulässigen Lärm handelt es sich erst dann, wenn ohne berechtigten Anlass oder in unzulässigem Ausmaß Lärm verursacht und dadurch die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit erheblich belästigt wird.

Es gelten folgende Regelungen:

- **Nachtruhe:**
Nach Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) gilt die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr als Nachtruhezeit. Danach sind von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.
- **Tierlärm:**
Gemäß § 3 Abs. 2 LImSchG sind Tiere so zu halten, dass niemand durch die Immission, die durch sie hervorgerufen werden, mehr als nur geringfügig belästigt wird. In verschiedenen Urteilsentscheidungen ist von einer geringfügigen Belästigung auszugehen, wenn z. B. ein Hund länger als 30 Minuten am Tag und länger als 10 Minuten ununterbrochen bellt. Anhaltendes Hundegebell ist während der Ruhezeiten grundsätzlich unzulässig.

Beachten Sie bitte, dass Verstöße gegen die genannten Regeln mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Anlage:

Checkliste Ruhezeiten

3. Feuerwerk

Folgende Regelungen gelten für die Durchführung von privaten Feuerwerken:

- Privatpersonen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen pyrotechnische Feuerwerke der Kategorie 2 (Silvesterfeuerwerk) nur am 31. Dezember und 1. Januar ohne Genehmigung abbrennen.
- Feuerwerke der Kategorien 3 und 4 dürfen nur ausgebildete Pyrotechniker zünden.
- **Zu allen anderen Zeiten des Jahres ist für den Erwerb und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern (Kategorie 2 bis 4) ausdrücklich eine Ausnahme-genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde und des Umweltamtes des Landkreises Dahme-Spreewald erforderlich.**
- Bitte beachten Sie zudem, dass das Aufsteigen lassen von Himmelslaternen (Fluglaternen) im gesamten Land Brandenburg verboten ist.

Der Antrag für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Erwerbens und des Abbrennens von pyrotechnischen Erzeugnissen der Kategorie 2 bis 4 außerhalb der Silvesterzeit muss vom Antragsteller schriftlich und **mindestens 4 Wochen** vor dem geplanten Termin gestellt werden (eine telefonische Beantragung ist nicht möglich). Ein Rechtsanspruch auf eine solche Genehmigung besteht nicht. Vom Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück das Feuerwerk abgebrannt werden soll, ist eine Genehmigung vorzulegen, sofern der Antragsteller nicht selbst Eigentümer ist.

Beachten Sie bitte, dass Verstöße gegen die genannten Regeln mit einer Geldbuße geahndet werden können.

4. Verkehrssicherung/Straßenreinigung

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass die Reinigungspflicht auf Gehwegen und an den Grenzen von Privatgrundstücken zu den öffentlichen Straßen nicht nachgekommen wird. Ein sauberer und verkehrssicherer Ort sollte im Interesse von uns allen liegen.

Neben den Verpflichtungen, die von der Gemeinde zu erfüllen sind, gibt es Aufgaben im Rahmen der Straßenreinigung, die den Grundstückseigentümern übertragen wurden. Die Gemeinden sind gemäß § 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) berechtigt, durch Satzung die Reinigungspflicht aller öffentlichen Straßen und Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslage auf die Grundstückseigentümer zu übertragen.

Die entsprechenden Verpflichtungen zur Straßenreinigung ergeben sich aus der Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde. Die Reinigungspflicht besteht für die jeweils gesamte Frontlänge der anliegenden Grundstücke. Dies gilt auch für die öffentlichen Flächen an den Seiten- und Rückfronten der betreffenden Grundstücke. Grundstückseigentümer sind weiterhin verkehrssicherungspflichtig und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

- Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen, Wegen und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.
- Beachten Sie das „Lichttraumprofil“ wenn Ihr Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Rad-/bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen. Achten Sie auch darauf, das Sichtdreieck freizuhalten.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

CHECKLISTE
der einzuhaltenden Ruhezeiten in Wohngebieten beim Benutzen von lärm erzeugenden Geräten und Maschinen

Maschinen und Geräte	Ruhezeit Das Arbeiten mit dem Werkzeug od. Maschine ist in dieser Zeit untersagt!				
	werktags von 20 Uhr bis 7 Uhr	werktags von 7 Uhr bis 9 Uhr	werktags von 13 Uhr bis 15 Uhr	werktags von 17 Uhr bis 7 Uhr	Sonn- und Feiertag ganztägig
Baustellkreissägemaschine	X				X
Beton- und Mörtelmischer	X				X
Bohrgerät	X				X
Fahrzeugkühlaggregat	X				X
Förder- und Spritzmaschine für Beton und Mörtel	X				X
Förderband	X				X
Freischneider	X	X	X	X	X
Fugenschneider	X				X
Grabenfräse	X				X
Grader (< 500 Kilowatt)	X				X
Gras- oder Rasenmäher/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor)	X	X	X	X	X
Gras- oder Rasenmäher/Graskantenschneider (ohne Verbrennungsmotor)	X				X
Heckenschere	X				X
Hochdruckwasserstrahlmaschine	X				X
Hydraulikhammer	X				X
Kehmaschine	X				X
kombiniertes Hochdruckspül- und Saugfahrzeug	X				X
Kompressor (< 350 Kilowatt)	X				X
Krafttraktor	X				X
Laubbläser	X	X	X	X	X
Laubsammler	X	X	X	X	X
Mobilkran	X				X
Motorhacke (< 3 Kilowatt)	X				X
Muldenfahrzeug (< 500 Kilowatt)	X				X
Muldsammelfahrzeug	X				X
Planiermaschine	X				X
Rasenmäher	X				X
rotierbarer Müllbehälter	X				X
Saugfahrzeug	X				X
Schneefräse (selbstfahrend, ausgenommen Anbaugeräte)	X				X
Schredder/Zerkleinerer	X				X
tragbare Motorkettensäge	X				X
Transportbetonmischer	X				X
Turmdrehkran	X				X
Verdichtungsmaschine in der Bauart von: - Vibrationswalzen und nicht vibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer	X				X
- Explosionsstampfer	X				X
Vertikutierer	X				X
Wasserpumpe (nicht für Unterwasserbetrieb)	X				X

2. Feuer im Freien

Im Land Brandenburg ist das private Verbrennen von Garten- und Haushaltsabfällen im Freien verboten.

Genehmigungsfrei sind nur kleine Feuer. Daher darf die Größe des Holzhaufens im Durchmesser und in der Höhe einen Meter nicht übersteigen. Für ein Feuer im Freien darf nur naturbelassenes, trockenes Holz (wie Holzscheite, kurze Äste, Reisig, Zapfen oder auch Holzbriketts) verwendet werden.

Gartenabfälle, wie Rasenschnitt und Laub sowie frischer Baum- und Strauchschnitt, dürfen grundsätzlich nicht verbrannt, sondern sollen kompostiert oder über die von einem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Hol- und Bringsysteme, wie Wertstoffhof, Laubsacksammlung und Biotonne getrennt erfasst und entsorgt werden.

Für Abfälle aus gestrichenem, lackiertem oder mit Schutzmitteln behandeltem Holz, mit Teer oder Dachpappe verunreinigtes Abbruchholz sowie Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten besteht ein Brenn- und Kompostierverbot.

Im Wald sind Feuer verboten. Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 Meter, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 Meter betragen.

Rauchbelästigung ist in jedem Fall zu vermeiden.

Wenn Sie ein Holzfeuer in Ihrem Garten planen, empfiehlt es sich, vorher mit den Nachbarn zu sprechen.

Beachten Sie bitte, dass Verstöße gegen die genannten Regeln mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Weitere Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht:

- Bei der Errichtung von Einfriedigungen sowie bei der Anpflanzung von Hecken, Bäumen und Sträuchern sind hinsichtlich der Grenzabstände die Vorschriften des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes zu beachten.
- Die Bäume, Hecken und Sträucher auf öffentlichen Flächen im Amtsgebiet sind Eigentum der Stadt bzw. Gemeinde und dürfen daher nicht von Privatpersonen beschnitten werden. Eingriffe von privaten Personen sind gesetzeswidrig und können zur Gefährdungen der Standsicherheit von Bäumen oder zu Erkrankungen der Bäume, wie z. B. Fäulnispilze führen.

- Grundstücksbesitzer müssen Bäume regelmäßig auf ihren Zustand und ihre Standsicherheit überprüfen. Ab dem 1. März gilt eine Schonfrist für Gehölze und Tiere, die darin leben bzw. nisten. Ab diesem Tag dürfen Bäume und Heckenrückschnitte nur noch mit Genehmigung des Landkreises Dahme-Spreewald, Umweltamt, gefällt werden.

Beachten Sie bitte, dass Verstöße gegen die genannten Regeln mit einer Geldbuße geahndet werden können.

5. Hundeanmeldung

Die ordnungsrechtliche Erfassung von Hunden soll ausschließlich der Gefahrenabwehr dienen.

Nach § 6 der Hundehalterverordnung (HundehV) hat der Halter, der einen Hund mit

- einer Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder
- einem Gewicht von mindestens 20 Kilogramm

besitzt, die Hundehaltung im Ordnungsamt anzuzeigen und den Nachweis der Zulässigkeit vorzulegen. Der Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt über die Beibringung eines behördlichen Führungszeugnisses, das im örtlichen Einwohnermeldeamt zu beantragen ist. Weist der Hund die vorgenannten

Merkmale auf, so ist er auf Kosten des Halters mit einem Mikrochip vom zuständigen Tierarzt zu kennzeichnen.

Unabhängig von § 6 HundehV besteht laut Hundesteuersatzung der jeweiligen Gemeinde eine Anmeldepflicht für alle Hunde.

Veränderungen, wie z. B. ein Halterwechsel sind der Ordnungsbehörde mitzuteilen. Weiterhin ist es notwendig, den bisherigen Hund abzumelden und bei Anschaffung eines neuen Hundes diesen anzumelden.

Beachten Sie bitte, dass Verstöße gegen die genannten Regeln mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Der Bürgerbus Lieberose - Oberspreewald informiert!

Auf der Linie 519 wird es ab den 01.04.19 Fahrplanänderungen geben. Die Anfangszeiten auf der Strecke 519-1 und 519-2 bleiben aber unverändert. Dafür gibt es Veränderungen bei den An- und Abfahrtszeiten an der Haltestelle Lieberose, Markt.

Dadurch ergeben sich kleinere Zeitverschiebungen auf der gesamten Streckenführung.

gez. *Liersch*
Vereinsvorsitzender

gültig ab 01. April 2019			
519 Zaue > Goyatz > Lieberose > Goyatz > Zaue			
Dienstag, Donnerstag, Freitag			
Fahrtnummer	1	Fahrtnummer	2
Fußnoten	LT	Fußnoten	LT
Zaue, Campingplatz (O)	ab 7:45	Zaue, Campingplatz (O)	ab 10:35
Zaue, Kirche	7:49	Zaue, Kirche	10:39
Ressen am Schwielochsee	7:51	Ressen am Schwielochsee	10:41
Goyatz, Dorfstr.	7:54	Goyatz, Dorfstr.	10:44
Goyatz, Am Bahnhof	7:56	Goyatz, Am Bahnhof	10:46
Goyatz, Redeneck	7:57	Goyatz, Redeneck	10:47
Goyatz, Geisterschlucht	7:58	Neubrück (bei Goyatz)	10:49
Jessem, Zeltplatz	7:59	Speichrow	10:54
Jessem, Wendepplatz	8:00	Doberburg	11:00
Jessem, Zeltplatz	8:01	Lieberose, Lindenplatz	11:04
Goyatz, Geisterschlucht	8:02	Lieberose, Markt	11:05
Neubrück (bei Goyatz)	8:04	Lieberose, Markt	11:10
Speichrow	8:07	Münchhofe	11:14
Doberburg	8:13	Blasdorf, Dorfstr.	11:17
Lieberose, Lindenplatz	8:17	Jamitz, Gasthaus	11:20
Lieberose, Markt	8:18	Leeskow	11:26
Lieberose, Markt	8:23	Klein Muckrow	11:30
Lieberose, Frankfurter Str.	8:24	Ullersdorf	11:35
Mochlitz, Dorf	8:28	Trebitz	11:41
Goschen, Dorfstr.	8:34	Goschen, Dorfstr.	11:47
Trebitz	8:40	Mochlitz, Dorf	11:53
Ullersdorf	8:46	Lieberose, Frankfurter Str.	11:57
Klein Muckrow	8:51	Lieberose, Markt	11:58
Leeskow	8:56	Lieberose, Markt	12:03
Jamitz, Gasthaus	9:02	Lieberose, Lindenplatz	12:04
Blasdorf, Dorfstr.	9:05	Doberburg	12:08
Münchhofe	9:08	Speichrow	12:14
Lieberose, Markt	9:12	Neubrück (bei Goyatz)	12:17
Lieberose, Markt	9:17	Goyatz, Geisterschlucht	12:19
Lieberose, Lindenplatz	9:18	Jessem, Zeltplatz	12:20
Doberburg	9:23	Jessem, Wendepplatz	12:21
Speichrow	9:28	Jessem, Zeltplatz	12:22
Neubrück (bei Goyatz)	9:31	Goyatz, Geisterschlucht	12:23
Goyatz, Redeneck	9:34	Goyatz, Redeneck	12:24
Goyatz, Am Bahnhof	9:35	Goyatz, Am Bahnhof	12:25
Goyatz, Dorfstr.	9:37	Goyatz, Dorfstr.	12:27
Ressen am Schwielochsee	9:40	Ressen am Schwielochsee	12:30
Zaue, Kirche	9:42	Zaue, Kirche	12:32
Zaue, Campingplatz (O)	9:46	Zaue, Campingplatz (O)	an 12:36
Zaue, Kirche	9:50		
Ressen am Schwielochsee	9:52		
Goyatz, Dorfstr.	9:55		
Goyatz, Am Bahnhof	an 9:57		



LT Linientaxi (max. 7 Personen)

(O) Bedienung Mast. vom 13. April 19 bis 20. Oktober 2019

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Straupitz 15. März – 17. April 2019

Gottesdienste

Sonntag, 17.03.

8.30 Uhr Gottesdienst in Mochow

10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz

Sonntag, 24.03.

9.00 Uhr Gottesdienst in Butzen

10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz

Samstag, 30.03. (!)

14.30 Uhr Taufgottesdienst in Mochow

Sonntag, 31.03.

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Straupitz

Sonntag, 7.04.

9.00 Uhr Gottesdienst in Byhleguhre

10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz

Sonntag, 14.04.

10.00 Uhr Gottesdienst in Straupitz

Gründonnerstag, 18.04.

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Straupitz

Veranstaltungen

Mütterkreis	Mittwoch, 27.03., 19.30 Uhr
Frauengesprächskreis+	Donnerstag, 28.03., 19 Uhr
Bibelstunde in Byhlen	Montag, 01.04., 18.00 Uhr
Frauenhilfe	Mittwoch, 03.04., 15.00 Uhr
Frauenkreis	Mittwoch, 10.04., 19.00 Uhr

Passionsandacht

Als Vorbereitung auf Ostern findet wieder an jedem Sonnabend der Passionszeit (also vom 9. März bis zum 13. April) die Passionsandacht statt. Beginn ist jeweils um 19 Uhr im Gemeindeforum, Kirchstraße 5.

Ev. Pfarramt Straupitz

Kirchstr. 5

Tel. 035475 496

Evangelische Kirche Neu Zauche

Monatspruch für März

Wendet euer Herz dem Herrn zu, und dient ihm allein.

(1. Samuelbuch 7,3)

Sonntag, 17. März 2019

10.00 Uhr Gottesdienst in Alt Zauche

Sonntag, 24. März 2019

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31. März 2019

kein Gottesdienst

Sonntag, 7. April 2019

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14. April 2019

14.00 Uhr Goldene und Diamantene Konfirmation

Unsere Frauenkreise

Alt Zauche Montag, 11. und 12. März – 15.00 Uhr (Bibelwoche)

Waldow Freitag, 22. März – 14.00 Uhr

Briesensee Freitag, 29. März – 14.00 Uhr

Sorbisch – wendischer Vortrag

Mittwoch, 27. März – 19.00 Uhr

Mythos Vogel: Vögel im wendisch-sorbischen Sprachraum. In dem Vortrag von Frau Christel Lehmann-Enders, aus Lübbenau, geht es um mythische Vorstellungen in Sage, Märchen und

Aberglauben. Interessierte Teilnehmer sind herzlich willkommen.
Ort: Neu Zauche, Alte Schule, Brunnenplatz 8

„Goldene und Diamantene Konfirmation“

Sonntag, 14. April – 14.00 Uhr Festgottesdienst

Wir laden herzlich ein zur „Goldenen“ und „Diamantenen Konfirmation“. Alle Jubilare, die 1959 und 1969 in Neu Zauche konfirmiert wurden, sind gerne eingeladen am Gottesdienst und dem anschließenden Kaffeetrinken im Oberspreewald teilzunehmen, gerne auch mit ihren Angehörigen. Es soll ein fröhliches, dankbares Wiedersehen sein mit Zeit für Erinnerung und Gespräch. Anmeldung bitte bis 30. März im Pfarramt.

Gedanken zum Tage

„Ein Optimist ist ein Mensch, der ein Dutzend Austern bestellt, in der Hoffnung, sie mit der Perle, die er darin findet, bezahlen zu können.“
(Theodor Fontane, 1819 – 1898)

Offene Kirche ab April

Ev. Kirchengemeinde Neu Zauche

Friedensstraße 1 – 15913 Neu Zauche

Tel. 035475 307

E-Mail: jaeger.neuzauche@t-online.de

Kita/Schule/Jugend- und Sozialarbeit/Feuerwehr

Zamper, Zamper, Gasse

Am 20.02. und am 21.02.19 waren die Kinder und Erzieher der Kita „Freundschaftsbande“ sowie unterstützende Eltern in Straupitz unterwegs, um zu zampern.

Mit Kostümen, Zamperbüchsen und tollen Liedern machten wir uns auf den Weg und begeisterten die Bewohner.

Wir möchten uns herzlich bei allen Bürgern bedanken, die für uns die Türen öffneten und unsere Zamperkassen füllten.

Am 28.02.19 fand in der Kita das jährliche Faschingsfest statt. Viele unterschiedliche Kostüme und geschminkte Gesichter bereicherten unser Fest.

Alle Kinder und Erzieher hatten sehr viel Spaß beim Singen, Tanzen und beim Spielen lustiger Faschingsspiele.

Die Eltern und Großeltern sorgten für das leibliche Wohl mit einem großen Faschingsbüfett. Wir möchten uns in aller Form für die große Unterstützung der Eltern beim Zampern und beim Fasching bedanken. Ohne diese Hilfe wären solche Veranstaltungen nicht möglich.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Freundschaftsbande“



Erste Hilfe in der Kita „Lieberoser Spatzennest“



Notfallsituationen sind ungewollt, noch viel mehr, wenn Kinder mit im Spiel sind. Vor einigen Wochen stand für die 4- bis 6-jährigen Kinder der Spatzen- und Eulengruppe jedoch das Thema „Notfall“ im Vordergrund - Erwin war in der Kita „Spatzennest“ in Lieberose zu Besuch.

Erwin ist eine Handpuppe, welche an diesem Tag gemeinsam mit Frau Schulze vom Deutschen Roten Kreuz den Kindern spielerisch Notfallsituationen und vor allem Erste Hilfe vermittelte. Beide erzählten eine Geschichte zum Thema Erste Hilfe, zeigten, wie man schnell einem Freund oder jemanden aus der Familie helfen kann, erklärten verschiedene Arten von Verbandsmaterial, die Notrufnummern und auch den Ablauf bei einem Notfall. In vielen Übungen wurden die theoretischen Erste-Hilfe-Situationen dann auch durchgespielt.

Conny Gütte, die Erzieherin der Spatzengruppe, berichtete, dass die Kinder aufmerksam zuhörten und mit Begeisterung mitmachten.

So wurden untereinander und auch an den Erziehern Pflaster und Verbände angelegt, denn bei einer leichten Verletzung reicht meist ein Pflaster oder ein Verband und ganz viel Trost.

Bei einer schweren Verletzung lernten die Kinder, dass es wichtig ist, den Verletzten anzusprechen, ggf. die Erstversorgung durchzuführen und den Notruf zu wählen. Im Vorab wurden die Telefonnummern den entsprechenden Einsatzfahrzeugen symbolisch zugeordnet, bevor auch dieses Wählen des Notrufs, verbunden mit der Reihenfolge der notwendigen Informationen geübt wurde:

Wer spricht?

Was ist passiert?

Wer ist verletzt?

Dabei konnten sich die Kinder abwechselnd als Sanitäter im Krankenwagen fühlen, stiegen sie doch nach dem Notruf in einen Krankenwagen aus Pappkarton und eilten zum Einsatz.

Die kleinen Spatzen verabschiedeten sich mit viel Beifall bei Erwin und Frau Schulze vom Deutschen Roten Kreuz aus Cottbus und konnten es kaum mehr erwarten, Mama und Papa das Erlernte und Erlebte zu erzählen.

Und auch die Vorschulkinder der Eulengruppe hatten bei dem Kurs viel Spaß beim Zuhören und Nachspielen.

Erste Hilfe ist wichtig und mit diesem Kurs sollten auch schon die Kleinen für dieses Thema sensibilisiert werden.

Neues aus dem Freizeittreff „KiJU“

Seit Anfang Januar verfügt der Freizeittreff KiJU, wie bereits angekündigt, über 12 Tablets. Diese stehen den Kindern und Jugendlichen, die unsere Einrichtung besuchen als neues Angebot zur Verfügung.

Bevor die Kinder und Jugendliche die Tablets nutzen dürfen, müssen sie allerdings erst einmal eine kleine Prüfung in Form eines „Tabletführerscheins“ bestehen. Haben sie diesen absolviert,

steht ihnen nichts mehr im Wege, sich mit der Welt der digitalen Medien auseinanderzusetzen. Dadurch soll von vornherein bewusst ein kind- und jugendgerechter Umgang mit digitalen Medien entwickelt und gefördert werden.

Mittlerweile haben auch schon einige Kinder ihren „Tabletführerschein“ bei uns gemacht und ihre Begeisterung ist nicht zu übersehen. Die Kinder setzen sich gerne mit der Technik und den Funktionen auseinander und entdecken immer wieder Neues in der digitalen Welt.

Aus pädagogischer Sicht haben wir als Jugendsozialarbeiterinnen eine tägliche Nutzungszeit von einer Stunde festgesetzt sowie einige Regeln, die im Rahmen des Tabletführerscheins mit den jungen Nutzerinnen und Nutzern besprochen wurden, aufgestellt.

Wir danken dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie dem Amt Lieberose/Oberspreewald für die Förderung und die Möglichkeiten, die uns und besonders den Kindern dadurch gegeben werden.

Die Jugendsozialarbeiterinnen Anke Schönmath und Doreen Graf

Freizeittreff KiJU - Angebote in den Osterferien

Noch dauert es eine Weile, bis die Osterferien starten, doch um den Kindern und Jugendlichen aus dem Amt Lieberose/Oberspreewald Angebote für diese Zeit machen zu können, sind die Jugendsozialarbeiterinnen Anke Schönmath und Doreen Graf bereits mit der Planung beschäftigt.

Wer in den Osterferien Lust auf etwas Abwechslung hat, für den haben wir zwei tolle Angebote zum Mitmachen.

1. Angebot

Am **17.04.2019** wird ab 11:30 Uhr im Freizeittreff KiJU gemeinsam **gekocht**. Selbstverständlich wird das Gekochte anschließend zusammen verspeist. Wenn der Bauch dann voll ist, machen wir es uns vor der Leinwand gemütlich und schauen den **Film „Honig im Kopf“**. Zu diesem Angebot sind alle Kinder ab 10 Jahren eingeladen. Wer Interesse hat und gern dabei sein will, meldet sich bitte bis zum 10.04.2019 an (Kontaktdaten siehe unten).

2. Angebot

Am **24.04.2019** findet ein Ausflug in die **Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen** statt. Der Ausflug startet ca. 9:30 Uhr am Bahnhof Lübben, von wo wir mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln nach Berlin fahren. In der Gedenkstätte findet eine Führung für uns statt, die voraussichtlich durch einen Zeitzeugen begleitet wird. Dieser Zeitzeuge ist heute Maler und Bildhauer und verarbeitet seine Erlebnisse in der Haftanstalt somit künstlerisch. Im Anschluss an die Führung findet gemeinsam mit ihm ein „Mal-Workshop“ statt. Organisiert und begleitet wird der Tag durch den Gedenkstättenpädagogen des Landkreises Dahme-Spreewald Dietmar Schultke.

Die Teilnehmergebühr für dieses Angebot beträgt 3 Euro. Das Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren. Bei Interesse bitte verbindlich bis zum 01.04.2019 anmelden. Alle Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten erhalten dann weitere Informationen.

Anmeldungen bitte bei den Jugendsozialarbeiterinnen Anke Schönmath oder Doreen Graf entweder per Telefon **035475 805994** (bitte auch den Anrufbeantworter nutzen) oder per E-Mail **sozialarbeit@lieberose-oberspreewald.de**

Wir bitten um eine schnelle Anmeldung, da die Angebote eine begrenzte Teilnehmerzahl haben.

Hinweis: An allen anderen Tagen in den Osterferien ist der Freizeittreff KiJU wie gewohnt für Kinder und Jugendliche von 10 bis 21 Jahren aus dem Amt Lieberose/Oberspreewald von Dienstag bis Freitag zu unseren Ferienöffnungszeiten von **11:00 bis 16:00 Uhr** geöffnet.

*Die Jugendsozialarbeiterinnen im ländlichen Raum
Anke Schönmath und Doreen Graf*

Mitteilungen der Gemeinden/Stadt

Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk

Alt Zaucher Zampern



In Alt Zauche zogen Ende Februar über vierzig Zamperer in originellen Kostümen durchs Dorf. Traditionell wurde dabei nicht nur Geld für den Fastnachtstanz gesammelt, sondern mit der Kiepe Eier, Speck und Gurken für den Eierkuchenball (Gorden Hell, Sven Baier).



„Wußwerker Fastnachtsleute zogen im Anfang Februar durchs Dörfchen und brachten gute Stimmung mit“

C. Kollosche

Gemeinde Straupitz

Jahreshauptversammlung

Der **Männergesangsverein Straupitz/Spreewald 1866 e. V.** lädt recht herzlich ein zur Jahreshauptversammlung ein.

Wann? am Freitag, dem 29.03.2019, 18.00 Uhr
Wo? im ehemaligen „Café Genuss“, Straupitz



Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Finanzbericht des Vorstandes
6. Bericht der Revisionskommission
7. Termine und Sonstiges
8. Diskussion

Interessierte und zukünftige Sänger sind als Gäste sehr gerne gesehen!

Osterfeuer

Was gibt es in Straupitz (Spreewald) nicht alles bzw. nicht mehr ... Hierzu zählt definitiv das Osterfeuer, welches in jedem Orte zur alljährlichen Tradition gehören sollte, um damit auch wirklich sämtliche bösen Geister aus dem (Spreewald-)Dorf zu vertreiben werden und dem Winter ein Ende zu bereiten! Um das Feuer wieder zu entfachen und die Osterfeuertradition wiederzubeleben, haben sich der 1. Vorsitzende des Männergesangsvereins (Manuel Pape), der 1. Vorsitzende des Fastnachtsvereins (Fabian Schneegeß) und Andreas Hummel von der Freiwilligen Feuerwehr zu einer Planungsgruppe zusammengefunden, um den Straupitzern und ihren Gästen eine gemütliche Veranstaltung zu beschern. Viele liebevolle Details sind längst geklärt und besprochen, jedoch fehlt uns ausgerechnet die entscheidende Sache: ein Ort bzw. ein Feld oder eine Wiese, um die Veranstaltung auszurichten!

Wir hoffen nunmehr auf die Mithilfe der Bewohner unseres Ortes! **Wer kann uns einen Tipp geben bzw. wer würde seine Wiese/Feld zur Verfügung stellen?**

Lied hoch!

Manuel Pape

1. Vorsitzender

Männergesangsverein Straupitz/Spreewald 1866 e. V.

Kontakt: mgv1866@straupitz.de oder 0176 70180266

Ein sonniger Tag im Straupitzer Schlosspark

Im Mai 2019 sollen die 10 Kunstobjekte im Rahmen der 13. Aquamediale im Straupitzer Schlosspark aufgebaut werden. Dort werden sie dann von Juni – September 2019 zu besichtigen sein. Bereits im Januar/Februar fand die örtliche Besichtigung der Künstler und der eingebundenen Behörden mit dem Kurator statt und es wurden die genauen Standorte festgelegt. Jetzt war es an der Park AG und der vielen Straupitzer Parkinteressierten, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und noch notwendige Aufräumarbeiten durchzuführen.

Da auch die Angler des Straupitzer Sportfischerverein „Oberspreewald“ e. V. traditionell im Februar 2 Arbeitseinsätze im Schlosspark um die Parkteichanlage durchführen und ihrerseits für die Verkehrssicherheit im Park sorgen, bot es sich an, beide Einsätze zu verbinden.

So gelang es am Sonnabend, dem 16.02.2019, um 8.30 Uhr bei Kaiserwetter 42 Straupitzer und Bürger aus der näheren Umgebung zu aktivieren, die im Park voller Tatendrang Hand anlegten und innerhalb von 4 Stunden alle notwendigen Arbeiten durchführten.



Gegen 12.30 Uhr war ein Großteil der gestellten Zielsetzung erreicht, so dass der Park für seine Besucher wieder zu einem Spaziergang durch die Natur einlädt und in 2019 nicht nur Quell der Erholung sein kann, sondern auch als natureller Kunstausstellungsort überzeugen kann. Wir danken hier besonders neben allen Helfern und Unterstützern der Straupitzer Mühle und der Gemeinde Straupitz, die auch schon traditionell unkompliziert ihre Technik zur Verfügung stellten. So ließ man den Tag gemeinsam am Lagerfeuer bei erfrischenden Kalt- und Warmgetränken und der einen oder anderen Grillwurst gemeinsam besinnlich ausklingen.



Die Straupitzer Angler trafen sich dann noch einmal am Nachmittag des 23.02.2019 und sorgten für Ordnung und Sicherheit an der Ostseite des Straupitzer Schlossparkes. Dafür nochmal unseren herzlichsten Dank.

Die Park AG ist jetzt schon in der Vorbereitung für die beiden Parkeinsätze in den Wintermonaten 2019/2020. Nach jetzigem Stand wird einer im Oktober/November 2019 und ein zweiter im Februar 2020 stattfinden. Wir hoffen und danken schon jetzt auf für eine rege Teilnahme aller Naturliebhaber und Schlossparkinteressierten.

Park AG Straupitz (Spreewald)

Winterruhe im Kornspeicher Straupitz ist beendet

Tatkünftig haben die Mitglieder des Fördervereins Straupitzer Kornspeicher e. V. im Februar den Winter aus dem ehrwürdigen Gebäude ausgetrieben.

Nach einer gründlichen Reinigung im und außerhalb des Gebäudes können wir am 1. März die Saison 2019 eröffnen. Die Außenanlagen, unsere Ausstellung und unser Begegnungsraum sind liebevoll gestaltet. Eine kleine, aber feine Neuheit in der



Ausstellung erwartet unsere Besucher an Fingerhüten in einer großen Anzahl, in vielfältiger Form und Auswahl kann man sich erfreuen. Unseren kreativen Nachmittag „**Spinte modern**“ führen wir ebenfalls weiter.

Er findet am **30.03.2019 von 14:00 bis 16:00 Uhr** statt. Anmeldung wird erbeten.

Unsere Öffnungszeiten im März:

Freitag von **12:00 bis 16:00 Uhr**
Samstag und Sonntag von **11:00 bis 17:00 Uhr**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Freundeskreis Kornspeicher e. V.



Speichermäuse machen keinen Winterschlaf



Kaum ist der Kornspeicher vom Weihnachtsputz befreit geht es an die Planung der Aktivitäten des Jahres 2019. Die Bilanz des Jahres 2018 hat durch den Fleiß aller Mitarbeiter und Helfer ein positives Ergebnis.

Ein paar Informationen über unseren Verein. Seit 2005 engagieren sich 13 Mitglieder erfolgreich für den Erhalt des historischen Gebäudes mit seiner Begegnungsstätte und der umfangreichen Ausstellung. Da geht es vor allem darum, die historische Ausstellung und das „Lädchen“, immer wieder zu aktualisieren, die Exponate neu zu ordnen und natürlich zu den jährlichen Höhepunkten, wie Ostern, Johannismarkt und Weihnachten alles in ein besonderes Ambiente zu bringen. Das erfordert einen hohen Anteil an ehrenamtlicher Arbeit durch unsere Vereinsmitglieder. Dafür gibt es auch immer eine besondere Würdigung durch unsere Gäste. Eine besonderer Anziehungspunkt ist die Begegnungsstätte. In gemütlicher Umgebung „Großmutter's Stube“ kann man selbstgebackenen Kuchen und Kaffee genießen. Diese Beliebtheit wird in vielen Eintragungen im Gästebuch bestätigt.

Unsere Servicekräfte, die in unserem Verein ein sozial pflichtiges Arbeitsverhältnis haben, und durch den Verein bezahlt werden, sorgen dafür, das Kaffee und Kuchen gut munden. Unser Verein ist damit über viele Jahre ein wichtiger Arbeitgeber in Straupitz. Wir planen jetzt den Einsatz der Arbeitskräfte und die Höhepunkte für das Jahr 2019. In den nächsten Tagen werden die Vereinsmitglieder mit dem Frühjahrsputz die Eröffnung der Saison am 1. März 2019 vorbereiten. Wir freuen uns schon auf hoffentlich wieder zahlreiche Gäste.

Im Monat März öffnet der Kornspeicher jeweils Donnerstag/Freitag von **12:00 bis 16:00 Uhr**
Sonnabend/Sonntag von **11:00 bis 17:00 Uhr**.

Höhepunkte wie Ostern, die Hexennacht, der Johannismarkt, der monatliche Spinte Nachmittag und die Weihnachtsausstellung sind fest geplant. Eine „Kleine und Feine“ Besonderheit in der Ausstellung soll eine Überraschung werden.

Nun noch ein paar Worte in eigener Sache – solch eine Arbeit erfolgreich zu gestalten, braucht Zeit, Einsatz und Empathie von jedem Fördervereinsmitglied. Viele Gäste und deren Dank motiviert uns immer wieder. Aber wir brauchen neue Mitstreiter und fördernde Mitglieder. Haben wir ihr Interesse und Neugier geweckt, dann erwarten wir sie gern als Gäste oder als Mitstreiter und Helfer. Sie können jederzeit mit uns in Kontakt treten.

Und nun noch eine Preisfrage: Welche Tiere halten im Kornspeicher keinen Winterschlaf? Kennen sie die richtige Antwort?

Dann schicken sie uns eine E-Mail an www.kornspeicher-straupitz.de oder stecken ihre Lösung in den Briefkasten, Kirchstr.12 in 15913 Straupitz.

Unter allen richtigen Einsendern verlosen wir am 01.03.2019 ein Kaffeegedeck mit Speicherführung für 2 Personen. Vergessen sie also nicht ihren Namen und ihre Telefonnummer zu vermerken. Wir freuen uns.



Ihr Freundeskreis Kornspeicher e. V.

Gemeinde Byhleguhre-Byhlen

Jagdgenossenschaft Byhlen

Die Auszahlung der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Byhlen findet am Sonntag, dem 28.04.2019 von 10.00 – 13.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Byhlener Dorfstraße 33 in 15913 Byhleguhre-Byhlen, statt.

Jagdgenossen, die außerhalb wohnen, können per Vollmacht eine Person ihres Vertrauens ermächtigen, sich die Pacht auszahlen zu lassen.

gez. Buder

Gemeinde Spreewaldheide

Bekanntmachung Jagdverpachtung der Jagdgenossenschaft Waldow

Die Jagdgenossenschaft Waldow Gemeinde Spreewaldheide OT Waldow (PLZ 15913, Landkreis Dahme-Spreewald, Land Brandenburg) verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Pachtbeginn III/2019) das Jagdausübungsrecht ihres gemeinschaftlichen Jagdbezirkes.

Die Mindestpachtdauer soll 12 Jahre (Jagdjahre 01.04. – 31.03. des Folgejahres) betragen.

Die Fläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes ca. 670 ha (Wald, Acker, Wiese). Die Übernahme des Wildschadens durch den Pächter in vollem Umfang wird erwartet und ist Voraussetzung für ein Angebot. Die Jagdpachtfähigkeit nach Bundesjagdgesetz ist mit Abgabe des Angebotes schriftlich nachzuweisen. Die Verpachtung erfolgt ohne Gewähr auf den Wildbestand und Größe der jagbaren Fläche.

Die Jagdgenossenschaft behält sich die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Art der Vergabe: Angebotseinholung, freihändige Vergabe, Abgabe in verschlossenem Umfang mit Aufschrift „Angebot Jagdpacht Waldow“

Zu richten an: Jagdgenossenschaft Waldow,
Jagdvorsteher
Joachim Käks
Am Priorgraben 36
03048 Cottbus

Frist: 5. April 2019 (Datum des Posteingangs)

Die vollständigen Jagdpachtbedingungen können gegen Übersendung eines frankierten Rückumschlages per Post unter o. g. Adresse beim Jagdvorsteher angefordert werden.

Sonstiges

Einladung zum Regionalforum der Internationalen Naturausstellung (I.N.A.) Lieberoser Heide

Die I.N.A. Lieberoser Heide GmbH und die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg laden die interessierte Bürgerschaft in und um die Lieberoser Heide herzlich zum 2. Regionalforum der Internationalen Naturausstellung ein. Das Regionalforum findet am **Donnerstag, dem 28.03.2019, um 17:30 Uhr in der Karpfenschänke Pinnow** (Am Pinnower See 3, 03172 Schenkendöbern, OT Pinnow) statt.

Die Geschäftsführung der I.N.A. Lieberoser Heide GmbH, Lucas Opitz und Joachim Faßmann, sowie die Projektleitung der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, Annemarie Kaiser, werden zunächst den aktuellen Stand der Internationalen Naturausstellung vorstellen, um anschließend mit den Bürgerinnen und Bürgern in die Diskussion zu kommen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie bei Camilla Grei unter 033671 326400 oder per E-Mail ina.lieberoser.heide@gmail.com.



Stiftung
Naturlandschaften Brandenburg



Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen



Landkreis
DAHME-SPREEWALD
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2000 die Richtlinie zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, zur Verleihung eines

Umweltpreises sowie zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen.

Die Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt im Jahr 2019.

1. Ziel und Zweck

Die Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen soll eine Anerkennung für ein besonderes Engagement zum Wohle der Allgemeinheit respektive der Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald sein.

2. Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

Eine Ehrung für besondere ehrenamtliche Leistungen soll an Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald vergeben werden, die sich weit über das normale Maß ehrenamtlich im Landkreis engagieren oder Besonderes für den Landkreis erreicht haben.

3. Einreichung

Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer kurzen Begründung auf dem Vordruck (Anlage 1) dem

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Jugendamt
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)

schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt“ bis zum **30.09.2019** einzureichen.

4. Vergabemodalitäten

Die Vergabe erfolgt jeweils auf Vorschlag des Landrates. Die Entscheidung über die Vergabe trifft abschließend der Kreisausschuss. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert. Er ist teilbar. Die Preisverleihung wird durch den Landrat am **05.12.2019** vorgenommen.

